Taums-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Caunus.

Kelkheimer- und

Nassauische Schweiz . Anzeiger für Ehlhalten, | falkensteiner Anzeiger hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Erscheine am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monassich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeis. 20 Pfennig
für amtliche und andwärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiefige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Texteil 60 Pfennig; tabesarischer Sah wird doppelt berechnet. Abressennachweis und Angebotzebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchtausend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag Ianuar

turzen Zwischenräumen entsprechender Rachlaß. Jede Rachlaßbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreidung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Taufend 9.50 Mart. Anzeigen. Annahme: Größere Anzeigen mitsten am Tage vorher, fleinere bis allersspäteltens 9% Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berückstägt, eine Gewähr hiersur aber nicht übernommen.

Rouigftein im Taunus, hanptftrage 41. Fernfprecher 44.

43. Jahrgang

Nr. 3 · 1919

Berantwortliche Schriftleitung, Dend und Berlag; Ph. Rieinbohl, Konigftein im Taunus. Boftfchedfonto: Frantfurt (Main) 9927.

Mahlen im befesten Bebiet!

Die Rationalversammlungswahlen im besehten Gebiet find vom frangösischen Sauptquartier genehmigt worden. Die bffentliche Ordnung barf barunter aber nicht leiden und ben Befagungstruppen gegenüber muß die Bevölfenung eine einwandfreie Saltung beebachten. Bflicht eines jeden Mitburgers ift es, diefer Erwartung ber frangofischen Behörden gerecht zu werben! Im amtlichen Teil diefer Rummer veröffentlichen wir die Mahlbefanntmachung des herrn Landrats, die fiber alle Frageni Ausfunft gibt, die mit der Borbereitung ber Bahlen gufammenhangen.

Gin latholifd:proteftantifches Bundnie.

Aus Berlin wird gemeldet: Bur Mahrung ber familichen driftlich gerichteten Staatsbürgern gemeinsamen Intereffen bei den bevorftehenden politischen Rampfen haben fich namhafte Bertreter ber evangelijden und ber fatholijden Rirche ju einem interfonfessionellen Ausichuf zusammengeschloffen. Erfter Borfitgender ift Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Ab. Deigmann (Berlin), Zweiter Borfigenber Reichs. und Landtagsabgeordneter Geheimer Regierungsmit Prof. Dr. Martin Fagbender. Der Ausschuß beabsichtigt, in der nachften Zeit eine große gemeinsome Rundgebung von Ratholifen und Protestanten gegen die beabsichtigten firchenpolitiichen Magnahmen ber Regierung zu veramftalten.

Eine Riefenfundgebung von Ratholifen und Broteffanten, die in eine Demonstration gegen den preußischen Rultusminifter Abolf Soffmann auslief, fand am Reujahrstage in Berlin im Zirfus Buich und im Luftgarten ftatt. Der Zwed der Bersammlung war, ben früheren Reichstagsabgeordneten Dr. Pfeiffer (Bentrum) und ben evangelifden Pfarrer Sader von der Berliner Lutherfirche als Randidaten für die Ratio. nalversammlung zu empfehlen. Das bekannte antireligiöse Auftreten des Aultusminifters Abolf Soffmann gab den Bertrefern beiber Ronfessionen Gelegenheit, ihre Ranbidaten wirfungsvoll einzuführen. Der Birtus Buich war ichon vor Beginnt der Berfammling fo überfüllt, daß die weiter heranftromenben Daffen nach bem Luftgarten geleitet werben mußten, wo sich gegen 11 Uhr etwa 30 000 Menschen eingefunden hatten. Unter ben Berjammelten waren Golbaten, fotholifche Schweftern und Diafoniffinnen. 3m Luftgarten iprach ber Unterstaatssefretar Giesberts zu ber Parallelveranumlung, der die Teilnehmer aufforderte, nach dem Zirfus Buich zu ziehen, um fich nach Schluß ber bortigen Berfammhung mit ben Teilnehmern ju einer gemeinsamen Rundgebung zu vereinigen. Diefer Anregung wurde mit ffürmiden Beifallerufen Folge geleistet, und fo bifbete fich nach Schluß ber beiden Berfammlungen ein gewaltiger Demonfrationszug, der nach dem Ruftusminister Pfeiffer hielt por diefem Ministerium eine icharfe Ansprache gegen Abolf Hoffmann, beffen Bosheit noch übertrumpft werde burch die Dummheit seines Borgebens. Das Bentrum fei fcon mit Bismard ferlig geworben und werbe auch mit Adolf Soffmann fertig werben. Pfeiffer ichlof mit bem Rufe: "Rieber mit ber sozialistischen Republit, es lebe bie bemofratische Republit!" Eine größere Angahl von Perfonen brang in bas Rultusministerium ein, um Soffmann herauszuhofen; diefer war aber nicht anwesend. Der Bug bewegte fich bann burch die Wilhelmstraße. Bor bem Reiches fanglerhaus wurden erneut Ansprachen gehalten gegen bie religionsfeindliche Politie ber gegenwartigen preußischen

Sauslicher Gegenfat im Rultusminifterium. Sanifch gegen Soffmann.

Das preußische Rultusministerium wird befanntlich von ben beiben Rulfusminiftern Romrad Sanifd und Abolf Soffmann gemeinfam verwolfet. Bei biefem Bufammenarbeiten haben fich num trot ber Gemeinsamfeit bies Grundfatjes erhebliche Gegenfage in ber beiberfeitigen Auffaffung über bie umter ben jesigen Berbaltniffen einzuschlagende Taftit berausgestellt, die Sanifch zu einer Flucht in die Deffentlichfeit gezwungen haben. Er veröffentlicht in bem Berliner "8 Uhr-Abendblatt" einen Artifel, in bem er gegen Soffmann icharfe Borwurfe erhebt.

Benfrumstagung in Frantfurt.

Im Sotel "Roje" in Frankfurt a. M. trat am Commag ber Zentralausichuf ber Zentrumspartei unter bem Borfit

des Reichstagsabgeordneten Grober gujammen. Der Tagung wohnte auch Staatssefretar Erzberger, ferner Herold, Bachem, Dr. Bfeiffer und Dr. Müller-Fulba bei. Die Berhandlungen trugen ftreng vertraulichen Chorafter. Der Bahlaufruf murbe im Wortlaut feftgelegt, ebenfo bie Leitfate für die Politit ber beutschen Bentrumspartei.

Die Richtlinien unferer Friedenspolitit.

Der Staatssefretar bes Auswärtigen Amtes Graf von Brodborff-Rangau hat über bie Richtlinien feiner Bolitit einem Bertreter bes 2B. B. folgenbes erflart:

"Mein Beftreben wird fein, Bahrheit und Offenheit bem eigenen Bolf als auch dem Ausland gegenüber. Das deutsche Bolf foll im Unglud feine innere Größe und Burbe bewahren und Gelbsterniedrigung wie Ueberhebung vermeiben, Bu meinem Teil hierzu beigutragen, bin ich entsichloffen. Den Frieden will ich verhandeln und schließen als einen Frieden des Rechts, einen Frieden ber Gewalt, ber Bernichtung und Berfflavung lehne ich ab.

Mandye unserer Gegner verbächtigen die Revolution als ben Berfuch Deutschlands, sich ben aus ber Annahme bes Millonichen Brogramms folgenben Berpflichtungen gu entziehen. Diese Behauptung ist ebenso unwahr wie ber Glaube irrig ift, das Deutschland ber Revolution werde sich bemutig ben Forberungen ber reinen Gewalt beugen.

Solange ich an biefer Stelle ftebe, wird baffir geforgt werben, bag Denfichland feine Zufagen gewiffenhaft einloft, aber nicht um die Breite eines Haares barüber hinausgeht, was es als Recht amerkanns hat. Gin Grundrecht der Bölfer ift das Gelbstbestimmungerecht; unfere Gegner haben es nicht nur anerkannt, sondern zum Rampfruf gemacht. Deutschland erfennt es gleichfalls an, fordert es aber auch für sich. Benn ber Grundfat gelten foll: "Der Balfan ben Balfanvollern", fo wird es auch heißen milffen: "Deutschland ben Deutschen."

Unfere Borarbeiten für Die Friedenstonfereng.

Die "Deutsche Allgemeine Zeitung" ichreibt: Bie wir pon guftanbiger Geite erfahren, nehmen bie von ber Reichsregierung angeordneten Borarbeiten für die Friedenstonfe. reng einen guten Fortgang und durften bemmächit gum Abichluß gelangen. Der Schwerpunft ber Arbeiten liegt naturgemäß beim Auswärtigen Amt, wo das außerordentlich umfangreiche Material von ber politischen, handelspolitis iden und Rechtsabteilung bearbeitet wirb. Außerbem nehmen aber auch gablreiche Reichsamter und sonftige Behörden, namentlich das Reichsamt des Innern, das Reichswirtichaftsamt, das Reichsschant, das Reichsgesundheits. amt, das Reichsmarineamt und das Kriegsministerium an biefen Arbeiten teil. Für befonbere Fragen technischer Ratur find febr gablreiche namhafte Sachverftandige gur Mitarbeit herangezogen worden.

Minangminifter-Ronfereng in Berlin.

Der Staatsfefretar bies Reichsschatzamtes hat bie Chefs ber einzelftaatlichen Finangrefforts zu einer gemeinsamen Erbrterung ber ichwebenben Finangfragen auf Freitag ben 10. Jamuar in bas Reichsichahamt ju Berlin eingelaben. In verfraulicher Aussprache sollen insbesondere bie bisherigen Dagnahmen ber Reichsleitung und ihre Steuerplane, bas Berhaltnis zwifchen bem Reich und ben Gingelftaaten, die Aufgaben der Rationalversammlung und die finanspolitifchen Teile ber gutunftigen Reichsverfaffung behandelt

Gin Amt für die Mittelftandofragen.

Der "Reichs- und Staatsanzeiger" veröffentlicht eine Berordnung bes Minifters fur Sandel und Gemerbe, nad ber vom 1. Januar ab im preugifchen Landesgewerbeamte eine befondere Abteilung errichtet wirb, ber bie Bearbeitung famtlicher bas Sandwert, bie Gemerbebeforbierung und bas Genoffenichaftswefen betreffenben Angelegenheiten obliegen wird. In die Abteilung werben Berfrefer bes Sandwerks und des Genoffenschaftswesens als Mitarbeiter einberufen.

Berlin, 3. 3an, Der bisherige Unterstaatsfefretar Frbr. von dem Busiche hat nach mehrmonatigem Urlaub den Abschied erhalten. Zum Unterftaatssetretar ift ber bisherige Dirigent ber politischen Abteilung bes Auswärtigen Amts Langwerth v. Simmern ernannt worben.

Mus Der bedrohten Oftmart.

Das politiche Provinzialfomitee in Bosen proflamiert Bahlenthaltung für bie bevorftebenden Bablen gur beutschen Rationalverfammjung.

In Danzig ift ein Boltsrat jur Abwehr ber polnischen Gefahr gebildet und bie Schaffung einer militarifchen Wehrtruppe beichloffen worben.

Die Betampfung Des Bolichewismus.

Aus Bafel, 30. Dez., wird ber "Roln. 3tg." gemeibet: Der "homme Libre" (bas Organ bes frangösischen Ministen. prafibenten Clemenceau. D. Reb.) fcpreibe: 3m befesten Gebiet find Genbboten ber Berliner Bolfcwiften feftgenommen worden. Ihre Aburteilung erfolgt burch ein Ber-bandsfriegsgericht. Wiederholen sich diese Borkommnisse, fo werben die Berbandsmachte die Auslieferung ber Berliner bolichewistischen Leitung genau fo verlangen, wie fie von Solland die Auslieferung bes früheren Raifers forbern.

Ruffifche Gelber für Die beutiche Revolution.

Wie die "Deutsche Allgemeine Zeitung" aus zuverläffiger Quelle erfahrt, liegen in Deutschland noch etwa 121/2 Millionen Mart, die für die Bezahlung der bolichewiftischen Propaganda beftimmt find. Die Gelber fammen von der ruffifchen Regierung.

Energifde Abwehr ber Epartafiften.

Infolge von Unruhen, die durch rabifale Elemente bervorgerufen wurden, ift über Bremen und Umgebung ber Belagerungszustand verhängt worben. Die Urheber, bie ergriffen werden fonnten, wurden auf ber Stelle erichoffen, eine Angahl Teilnehmer von ben fofort eingesetzten Standgerichten abgeurteilt und ebenfalls erschoffen. Auch in Rief follen neuerdings wieder blutige Unruhen ausgebrochen fein, Bon ben Regierungstruppen wurden mehrere Misglieder ber Spartafusgruppe erichoffen.

Muflofung ber braunfdweigifden Truppenteile.

Aus Braunschweig wird gemeibet: Das Amtsblatt verdiffentlicht ein Gefet, nach dem mit ber volltommenen Auflafung famtlicher im braunfdweigischen Lande garnifonierenben Truppenverbanbe und Behörben begonnen wirb, ausschließlich ber Bezinfsfommandos, ber Lazarette, bes Broviantamts und der Garnisonverwaltung. An Stelle bes ftehenden Seeres tritt nach der vollständigen Demobilifation eine freie Bolfsmehr. Die Anordnungen bes 10. Armeeforps sind für Braunschweig nicht maßgebend.

Das Miligfnftem in Deutfdland?

Die "Morning Boit" melbet aus Stodholm: Aus gut unterrichteter beutscher Quelle verlautet, bag bie gegenwartige beutsche Regierung beabsichtigt, in Deutschland eine Art Miliz nach Schweiger Mufter gu bilben. Gine Rommifsion sei bereits nach ber Schweiz abgereist, um bas System an Ort und Stelle ju ftubieren.

Abdanfung der luremburgifden Berricherin ?

"Central Rews" melbet aus Paris, daß, nach Melbungen aus Luxemburg, die Abdanfung ber Großherzogin in ber ersten Januarwoche erwartet wirb. Die Rammer wird fich bann barüber ichtiffig werden, ob man eine Republit gelinden ober eine Berfonalunion mit Belgien eingehen folle. Die Mehrheif des luxemburgifden Bolfes fei für biefe lette Lofung, die jedoch von ber beutichen Bevolferung und allen prodeutschen Elementen heftig bedroht wirb.

Oon nah und fern.

Ronigstein, 6. Jan. Der Unterricht an ber Taunus. realfchule beginnt Mittwoch ben 8. Januar um 8 Uhr.

Biesbaben, 3. Jan. Die frangolische Besatzungsbehörde lagt an ben Strageneden Schifber mit ben frangofifchen Stragennamen anbringen.

Robleng, 2. Jan. In ber bl. Racht leuchtete ein von ber fremden Befatjung auf bem Regierungsgebaube errid tetes, mit eleftrifchen Flammen versebenes machtiges Rreug weit in die Ferne hinaus. Bom Chrenbreitstein ftrablte ein mit elettrifden Lichtern verfehener Chriftbaum berunter auch bas war von ber fremben Befatjung veranlaßt. Auf die Bevölferung machte biefe finnige Feier ber bl. Chriftnacht

Frankenthal, 31. Des. Sier wurden brei Bivilperfonen gu zwei und einem Donat Gefängnis verurteilt, weil fie in einer Gaftwirtichaft framefifde Golbaten beichimpft hatten.

Umtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl bes Sochftfommanbierenben Marichalls ber verbunbeten Armeen find ben bentichen Behorben folgende Erleichterungen gewährt worben, um ben von ben verbundeten Truppen bejetten Gebieten gu ermöglichen, fich an ben Bahlen für bie allgemeine Rational-Berfammlung gu beteiligen.

1. Der Berfand von Anordnungen, welche die Borbereitung gu ben Bablen und bie Bahlen felbit betreffen, ift ben gefehmähigen Bermaltungsbehorben

ohne Ginfdrantung gestattet. 2. Die Breffe und Berfammlungsfreiheit wird burch die verbunbeten Armeen in bem Date jugelaffen, als es fich mit ber Aufrechterhaltung ber Orbnung und mit ber einmanbfreien Saltung ber Bevolferung ben verbunbeten Armeen gegenüber vereinbaren lagt.

3. Der Eintritt in Die befetten Gebiete und ber Austritt aus benjelben in bas Innere Deutschlands fann folden Berfonen geftattet merben, bie mit einem Untrag ber gefehmabigen beutichen Bermaltungsbehörbe für einen Durchlagichein verfeben finb.

Das Rr. 2 betrifft, fo bleiben bie Artifel 13 unb 17 ber Berordnung bes herrn Rommandierenben Generals ber Armee vom 1. Dezember 1918 unveranbert beftehen.

Artifel 13 fagt im Befonberen :

Jebes Journal, jedes Buch, jebe Brojchure, jeber Unichlag, jebes Blatet, jebe Beidnung, jebe Rotig tonnen weber gebrudt nech veröffentlicht und verteilt werben, ohne Ermechtigung bes Rommanbanten ber Armee ober bes Armeelorpe. Gin Exemplar von allen Drudjachen biefer Art mus ber Behorbe übergeben werben, welche bie Ermachtigung gu ber Beroffentlichung erteilen fann.

Die Babiversammlungen gur Borbereitung ber Rationalversammlung bes Deutschen Reiches werben unter folgen-

ben Bebingungen jugelaffen :

Der Antrag um Genehmigung muß von bem Antragfteller ju Bapier gebracht und eigenhandig unterfdrieben werben.

Das Gejuch muß eine Angabe bes 3weds ber Berfammlung und ber Fragen enthalten, Die erörtert werben jollen und muß in frangofifder und beuticher Sprache abgefaßt fein.

Die Untrage find burch Bermittelung bes Landrats bem Abminiftrateur militaire einzureichen und zwar 3 volle Tage por bem für jebe Berfammlung bestimmten Beitpunft. Die Ermachtigung wird fofort von bem Abminiftrateur bei bem Rommandierenden General

Beber biefer Berfammlungen wird ein Bertreter frangöfifden Militarbehorbe beiwohnen. Derfelbe wird die Berfammlung fofort auflojen, wenn die Ord. nung geftort wirb, ober im Laufe ber Berfammlung etwas vorgetragen wird ober Sandlungen begangen werben, bie eine Berlegung ber Sicherheit ber Befagungs. truppen ober ber Achtung bedeuten tonnen, welche bie verbundeten Urmeen und ihre Regierungen in den feind-

lichen Landern beanspruchen muffen. Bas Rr. 3 betrifft, fo werden die Antrage auf Durchlag. Scheine, bie von ber gefegmäßigen beutichen Bermaltungsbehorde bewilligt murben, burch Bermittlung bes Lanbrats ber frangofifchen Militarbehorbe (Administrateur militaire) unterbreitet, die berechtigt ift, diefelben jurud. jumeifen, wenn fie nach ihrer Anficht mit ber Aufrechterhaltung ber Ordnung unvereinbar find.

Monigftein i. T., ben 3. Januar 1919.

L'administrateur militaire. gez. D. Clouet des Pesruches.

Wird veröffentlicht.

Ronigstein im Taunus, ben 4. Januar 1919. Der Lambrat. 3. B .: 3acobs.

Muf die Beröffentlichung vom 30. D. Dits. find bie Untrage auf Bulaffung bes Briefverfehre zwifden bem befesten beutiden Gebiet und bem nicht befesten Deutid. land, bem neutralen Ausland und ben fraher mit Deutidland verbundeten Staaten in fo grober Ungahl hier einigen, bag es ber frangofifden Militarpermaltung (Bbminiftrateur militaire) nicht moglich mar, biefelben an ben herrn Rommanbierenben General weitergureiden.

Die frangofiche Militarverwaltung hat baber beftimmt, bas von jeber Gemeinbe bes Rreifes Ronigftein gur Erledigung bes allernotwendigften Schriftverfehrs in taufmannifchen, induftriellen, gelbwirtichaftlichen und Berwaltung sangelegenheiten ein ober mehrere Rorrefponbenten ernannt werben tonnen und zwar fowohl für bas befette, wie auch für bas unbefeste Gebiet. Der gefamte gemaß Berfügung bes Berrn Rommanbanten ber 10. Armes vom 23. v. Mts. überhaupt gulaffige Briefverfehr bewegt fich alsbann swifden ben in bem befesten und unbefesten Gebiet ernannten Rorrefponbenten. Durch Bermittlung biefer Rorrefpondenten fans jedermann im befegten Gebiet mit jebermann im unbefetten Bebiet forrefponberen, joweit ber Inhalt ben erlaffenen Berichriften genau entspricht, bas beißt, foweit ach ber Briefverfebr ausichliehlich auf taufmannifde, induftrielle, gelbwirtichaftliche ober Bermaltungs-Angelegenheiten bezieht. Die Briefe find offen und mit beutichen Marten franfiert bei bem fur bas befeste Gebiet jugelaffenen Rorreiponbenten abzugeben, ber biefelben nach Briffung bes Inhalt an benjenigen weitergibt, ben er im unbeletten Gebiet als feinen Gegen-Rorrefponbenten ermabit und bezeichnet hat. Der Rorrespondent tragt ber frangofifden Militarverwaltung gegenüber bie Berantwortung, bag nur folde Briefe gur Abfenbung gelangen, beren Inhalt ben gegebenen Boridriften genau entfpricht. 3ch bemerte, bag ber Briefverfehr auf bas notwenbigfte ein-

gefdrantt werben muß und bag eine Ausfuhr von Baren von bem bejegten nach bem unbefesten Gebiet nicht gugelaffen ift; eine babingielenbe Rorrefpondeng ift baber swedlos. Gelbitrebend fonnen für mehrere Gemeinben gemeinschaftliche Rorrespondenten bestimmt werben.

Die Intereffenten wollen fich fofort über bie gu ermablenben Rorrespondenten in jeber Gemeinde einigen und ihre Borichlage bem Seren Burgermeifter unterbreiten. 3d bitte ben letteren nach Berhandlung mit ben Untragsfiellern bie Ramen ber Rorrefponbenten fur bas befeste und unbefeste Gebiet in eine Borfchlagelife aufganehmen und bie Rotwenbigfeit ber Bulaffung in einer besonberen Gpalte eingehend gu begrunden. Dieje Liften bitte ich mir fpateftens gum 9. be. Dits. gufommen gu laffen.

Ronigftein, ben 5. Januar 1919. Der Landrai 3. B .: Jacobs.

Die Lifte berjenigen Robftoffe, bie aus bem nicht befehten Deutschland nach ben befehten Gebieten ohne perherige Genehmigung ausgeführt werben tonnen, wirb im Anichlug an meine Befanntmachung som 2, bs. Dits. weiterhin ergangt:

Es tonnen eingeführt werben:

Leber und Saute, Comierdle, fcwere Die (lourbs et probuits) Zeitungspapier, Tabat, Ralt, Ton,

Ronigstein im Taunus, ben 4. Januar 1919. Der Landrat. 3. B. Jacobs.

Berfteuerung Der Bacht- und Dietvertrage, fowie ber Mutomaten und Dufftwerte.

A. 3m Monat Januar 1919 find gu verfteuern;

1. familide nach Zarifftelle 48 I bes Stempelfteuergefehes vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 ftempelpflichtigen Pacht und Mietvertrage (auch bie nur mundlich abgeschlossenen) sowie die After, Pacht und Mietvertrage, welche im Ralenberjahre 1918 in Gelning gewesen sind;

2. Die nach Tarifftelle 11 a bes genannten Gefetes fteuer. pflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerte.

B. Die Berfteuerung bat ju erfolgen:

gu 1 durch die bem Berpachter ober Bermieter obliegende Einreichung eines Bachs und Mietoerzeichniffes und Einzahlung ber Stener bei ben Bollftellen ober Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu ben Bergeichniffen unentgeltfich verabfolgen;

2. durch Anmelbung des Automaten oder Musikwerts feitens bes Eigenfilmers ober Ausmilgers bei ber

guftanbigen Bollftelle.

C. Richt ober nicht rechtzeitig bewirfte Berfteuerung giebt Betrefung nach fic. Sauptgellamt.

Wird veröffentlicht.

Die Formulare find im Steuerbfire, Rethausfaal, erhalt. lich, mefelbit auch bie Berftenerung vorgenommen wirb. Ronigftein im Taunus, ben 3. Januar 1919.

Stempelverteilungsfielle.

Die Suhrleiffungen fur die Stadt find ju vergeben. Die Fuhrhalter werben erfucht, Mingebote fur Fuhrleiftungen pro Stunde getrennt nach Ginfpannern und 3meifpannern bis jum 11. Januar, vormittags 11 Ubr, bei bem Stabtbauamt eingureichen.

Ronigftein, ben 4. Januar 1919. Der Bürgermeifter. 3. 3.: Brahl.

Bejude um Genehmigung für Bahlverfamm' lungen find behufs rechtzeitiger Borlage bei bem Militarvermalter und Einholung ber Enticheibung bes herrn Dipifionsgenerals mindeftens 8 Tage bor Dem Zermin bem Unterzeichneten porzulegen.

Roniaftein, ben 6. Januar 1919.

Die Bolizeiverwaltung. 3. B .: Bruhl.

Bu bem militärischen Rreis (Arrondiffement) von Ronig. ftein gehören folgende Ortichaften:

Mitenhain, Cronberg, Chilhalten, Sppenhain, Sppftein, Fallenftein, Fijchbach, Glashütten, Hornau, Ronigstein, Rellheim, Mammolshain, Reuenhain, Rieberhöchstadt, Oberhöchstadt, Ruppertshain, Schönberg, Schwalbach, Stierftadt, Schneibhain, Gologborn, Weißfirchen.

Die Militarbehörbe bat eine enbgültige Regelung bes Durchlagverfebrs eingeführt. In Butunft werden Durchlag.

dreime

1. innerhalb bes militarischen Rreises,

2. außerhalb besselben, soweit besetztes Gebiet in Frage fommt und

3. fürs unbejette Gebiet ausgestellt.

Bu 1. Die Ausweise innerhalb des militärischen Kreises wer. ben als Daver und Einzelausweis ausgefertigt. Gie muffen fpateftens 1 Tag vorher auf dem Burgermeifteramt beantragt werben, es empfiehlt fich, bie Daueraus. weise sofort ausstellen zu laffen.

Bu 2 und 3. Gur biefe Gebiete werden ebenfalls Dauerund Einzelausweise ausgestellt. Einzelausweise fonnen bis zu einer Sochstbauer von 10 Tagen ausgestellt werben, fie find fpateftens 4 Tage vorher perfonlich gu beantragen. Dauerausweise erhalten sämtliche nachweisbar in ben unter 2 und 3 bezeichneten Gebieten bauernd beschäftigten Arbeiter, Angestellten, Beamte, fowie foldje Berfonen, beren Beruf ein fortgesetjes und häufiges Ueberschreiten ber Grenggonen erforbert, Für die Ausstellung der Dauerausweise der obenge nannten Berufsarten liegt eine Lifte zu 3 (unbefette Gebiete) bereits offen. Diese Liste wird am 10. Ja-nuar 1919 endgültig geschlossen. Soweit die Anmelbung in diefe Lifte noch nicht erfolgt ift, muß bies bis jum Ablauf biefes Zeitpunftes gefchehen.

Für bas befette Gebiet - außerhalb bes militari. ichen Rreifes 3. B. Sochit - fonnen Dauerausweise unter benfelben Bedingungen für bie gleichen Berufsarten ausgestellt werben, wenn bie betreffenben Bersonen ihre Aufnahme in eine vom 7. bis 10. Januar 1919 auf bem Bürgermeifteramt aufliegende Lifte bewirten. Da bie Dauerausweise zu 2 und 3 der Genehmigung einen hoberen Behorbe unterliegen, miffen fie mindeftens 10 Tage vorher beantragt werden, um rechtzeitig in ben Befit ber Antragfteller zu gelangen. Dit bem Ausstellen ber Dauerausweise wird am 7. Januar bs. 3s. vormittags begonnen, wozu die Untragiteller perfonlich enicheinen muffen.

Bis jum 15. Januar 1919 wird ber Berfehr vermittelft ber bisherigen Durchlaficheine weitergeführt.

Ronigftein im Tannus, ben 6. Januar 1919. Der Burgermeifter. 3. B.: Brubl.

Wenn Berfonen aus bem unbefehten Gebiet wieber in besetztes Gediet einwandern wollen, so konnen sie die Erlaudnis hierzu durch Bermitstung des Herrn Generalmajor Mmann in Karlsruhe erbitten. Diesbezügliche Gesuche sind bireft borthin zu richten.

Abnightein im Teunus, ben 4. Jamiar 1919. Der Burgermeifter. 3. B.: Brithl.

Zwangsversteigerung.

3m Bege ber Smangevollftredung follen am 25. Februar 1919, nachmittags 2 Uhr,

auf ber Burgermeifteret in Mammolshain verkeigert werden die im Grundbuche von Mammolshain, Band 8, Blatt 281 (eingetragener Eigentamer am 30. April 1915, bem Tage ber Eintragung bes Berfteigerungsvermerts: Landmanns Mathaus Flach 2. jun. in Mammolshain) eingetragenen Grundfinde lid. Rr. 1, 2, 8, 4, 11, 26, 27, 28, 40, 41, 42

Beufenbe Rt.	6 Gemarfung	Rat- sen- platt Platt Rr.	Par- jelle Rr.	De In mitterrolle	Bebanbe-	Wirtschaftsart und Lage		δβe qm	Grund.	Gebäubeftener-
1 2 3 4	Dammolebain .	1444	39 40 41 42	512	1000	a) Bohnhaus mit Dofraum und Dausgarten b) Scheune mit Stall c) Schweinfiall d) Ruh- und Pferbestall e) Biebtücke f) Relterhaus	5 6	23 48 05 14		75
11 26 27 28 40 41 42	Mame	2222555	122 b 47 56 76 277 293 338	Andrew State of the State of th	事がある	Obergasse Nr. 6 Dolgung am Daibepladen Dolgung an ber Babbach Dolgung am Königsteinerpsab Dolgung am Königsteinerpsab Dolgung im Bangert Dolgung in ber nächsten Dede Dolgung in ber Kautenhede	31 7 2 19	84 64 39 11 40 72 75	0,37 0,09 0,03 0,22 0,01 0,03 0,09	

Abnigftein (Taunus), ben 8. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Am 28. 12. im Frühzug nach Stafft brauner Berren: Leber.

handiduh berloren! Bieberbringer 10 MR. Belohnung. Rab. Befchafteft.

1 Schneiderlehrling für fofort ober gu Oftern gefucht. August Stöhlber, Schneibermeifter, Ronigftein.

Mädden

für leichte Rabarbeiten gegen Bergiltung fofort ge-fucht. Frau E. Senninger, Schneibhainermeg 14 a, Ronigftein.

Andchen od. Frau

für Sausarbeit vorm. gefucht. Bu erfragen in b. Weichaftaft.

Fraulein,

welches die Dandelsichule be-jucht bat, fucht Stelle per foort ober fpater. Angebote unt. K. 26. a. b. Weichafteft.

Trauer-Drucksachen

burd Druderei Aleinbobl.

Geschäfts-Eröffnung. Wohnung

Den Einwohnern von Altenhain und Umgegend bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass wir ab Schuhreparaturen aller Art entgegennehmen.

Anfertigung nach Mass. Um gütigen Zuspruch bitten

Gottsehalk und Kizenheimer, Schuhmacher. Altonhain, Neuenhainerstrasse 72.

3-4-Zimmer-

mit Bubehör in Ronigftein ober Umgebung gefuct. Angebote mit Breis u. K. 34 an die Gefchäftsfielle b. Stg.

Frunstuckpapier, in ber Druderei

Do. Rleinbobl, Ronigftein.

Uebernehme bas v. Baumen u. Strauchern, ration. Objibaumichnitt. R. Anthos, Unt. Dinterg. 5, Ronigftein.

Kleines Hous

in Ronigftein ober Umgebung an miet. ob. ju taufen geincht. Angeb. m. Breis unt. 6 500 an bie Beichaftoftelle.